

d-NRW AöR, Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Tobias Hindemitt  
T 0231 222438 - 41  
F 0231 222438 - 11  
E-Mail hindemitt@d-nrw.de

Datum 22.03.2019

## 15. Informationsbrief XGewerbeanzeige

Liebe Leser,

der 15. Informationsbrief enthält Neuigkeiten zur Veröffentlichung der Version 2.1 des Standards XGewerbeanzeige und zum Herstellerworkshop am 23. Mai in Berlin. Außerdem befasst sich der Informationsbrief mit den aktuellen Handlungsanweisungen sowie allgemeinen Hinweisen.

Alle Informationen finden Sie wie gewohnt auch auf der Homepage [www.xgewerbeanzeige.de](http://www.xgewerbeanzeige.de). Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht. Anfragen jeder Art sowie Änderungsanträge zum Standard XGewerbeanzeige senden Sie bitte direkt an [kontakt@xgewerbeanzeige.de](mailto:kontakt@xgewerbeanzeige.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Hindemitt  
d-NRW AöR

## Veröffentlichung Version 2.0

Mit der Version 2.0 der Spezifikation XGewerbeanzeige erfolgen einige grundlegende methodische Umstellungen. Am 01. Dezember 2018 wurde die endgültige Version 2.0 auf der Homepage veröffentlicht und ist unter folgendem Link abrufbar: [www.xgewerbeanzeige.de/der-standard](http://www.xgewerbeanzeige.de/der-standard)

Der produktive Einsatz der Version 2.0 erfolgt am 01. November 2019.

## Versionsplanung für die Version 2.1

Die Veröffentlichung der endgültigen Version 2.1 des Standards ist auf den 01. August 2019 terminiert worden. Auch bei dieser Version wird Ihnen vor der Veröffentlichung der endgültigen Version ein Final Proposal der Version 2.1 zur Verfügung gestellt werden.

Daraus ergibt sich der folgende Zeitplan:

Termin	Aktivität
Ende April	Veröffentlichung Final Proposal Version 2.1
23. Mai 2019	Herstellerworkshop und Qualitätssicherungsinstanz
01. August 2019	Veröffentlichung der endgültigen Version 2.1
01. November 2019	Produktiver Einsatz der Version 2.0
01. Mai 2020	Produktiver Einsatz der Version 2.1

## Workshop und Qualitätssicherungsinstanz 2019

Der Workshop wurde eingeführt, um eine Plattform für den Austausch mit den Herstellern zu schaffen, über Neuigkeiten rund um den Standard zu informieren und frühzeitige Rückmeldung zu Schwierigkeiten im Umgang mit der Spezifikation zu erhalten.

Ziel des diesjährigen Workshops ist es, Ihnen einen umfassenden Überblick über die mit der neuen Version einhergehenden Änderungen zu geben. Sollten dabei schwerwiegende Fehler in dem Standard erkannt werden, können diese noch vor der Veröffentlichung der endgültigen Version am 01. August 2019 adressiert werden. Andere Änderungen gegenüber dem Final Proposal sind nicht vorgesehen.

Der Herstellerworkshop erfüllt die Aufgaben einer Qualitätssicherungsinstanz, um die Herausgabe von Handlungsanweisungen durch frühzeitige Fehlererkennung zu verringern.

Wie bereits auf der Homepage angekündigt, findet der Workshop für Fachverfahrenshersteller am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, in Berlin statt.

Die Einladung finden Sie [hier](#).

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme am Workshop haben, melden Sie sich bitte unter [kontakt@xgewerbeanzeige.de](mailto:kontakt@xgewerbeanzeige.de) an. Auch für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die Anmeldefrist endet am 03. Mai 2019.

## Neue Handlungsanweisungen beachten

Änderungen, die nach der Veröffentlichung einer Version des Standards notwendig werden und nicht bis zur kommenden Version warten können, werden als Handlungsanweisungen herausgegeben. Diese sind **verbindlich** und werden – wie die Spezifikation – auf der Homepage bereitgestellt.

Bitte beachten Sie die neue Handlungsanweisung zur Version 2.0 der Spezifikation XGewerbeanzeige, herausgegeben am 17. Dezember 2018: Es erfolgte eine Fehlerkorrektur des XPath-Ausdrucks in der Schematron-Regel SCH-0100.

## Klarstellung zur Übermittlung alter Gewerbeanzeigen – Wann muss ich die Gewerbeanzeige weiterleiten?

In der Vergangenheit wurden mehrfach alte, teils bereits bei den empfangsberechtigten Stellen registrierte Daten versendet. Um eine Flut an bereits gemeldeten Daten zu vermeiden, möchten wir Ihnen hiermit Hinweise zur Weiterleitung von alten Anzeigen in einigen Szenarien präsentieren. Das Wort „alt“ beschreibt in diesem Kontext Anzeigen von Gewerbetreibenden die bereits seit geraumer Zeit gewerblich tätig sind.

1. Zwingend an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden, müssen dabei Gewerbemeldungen die rückwirkend von dem Gewerbetreibenden erstattet werden. Diese Gewerbeanzeigen werden erstmalig erfasst (Die Daten liegen weder in Papierform noch in einer alten Fachanwendung vor.) und müssen somit an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden.

2. Nicht weiterzuleiten sind hingegen Meldungen, die bereits in Papierform oder in einer alten Fachanwendung in der Gewerbebehörde vorlagen und nun nachträglich in eine Fachanwendung überführt werden.
  
3. Ebenfalls keine Übermittlung zur Folge haben, dürfen die folgenden zwei Fallkonstellationen:
  - die digitale Nacherfassung einer alten Gewerbebeanzeiger zum Zweck, darauf aufbauend eine weitere Aktion (z.B. eine Ummeldung) im Fachverfahren ausführen zu können
  - der erneute Ausdruck einer Gewerbebescheinigung für eine bereits übermittelte Gewerbebeanzeiger